

---

**3841/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 15.10.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl  
an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie  
betreffend die klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung

Im aktuellen Regierungsprogramm<sup>1</sup> 2020-2024 auf den Seiten 102–109 wurde die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 ausgerufen. Damit verbunden ist auch die klimaneutrale Verwaltung der öffentlichen Hand, ebenso wie das nachhaltige Gebäudemanagement und die Sanierung der Immobilien in öffentlicher Hand.

In diesem Zusammenhang stellen die Nachfolgenden unterfertigten Abgeordneten der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende:

### ANFRAGE

1. Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m<sup>2</sup> Nutzfläche beinhalten diese?
2. Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?
  - a. Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertroffen?
  - b. Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?
  - c. Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?
3. Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)
4. Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
5. Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
6. Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?
  - a. Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?
  - b. Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?
  - c. Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?
7. Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewährleistet?

---

<sup>1</sup> [https://www.wienerzeitung.at/em/daten/wzo/2020/01/02/200102-1510\\_regierungsprogramm\\_2020\\_gesamt.pdf](https://www.wienerzeitung.at/em/daten/wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf), 14.10.2020

8. Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?
9. Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?
10. Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?
11. An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?
12. Mit welchen Kostenersparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?
13. Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?
14. Mit welchen Kosten wird bei der Entsorgung gerechnet?
15. Welche Mittel stehen der Bundesministerin, zur Einflussnahme auf das Österreichische Institut für Bautechnik, zur Verfügung und wie weit wird Druck oder Einfluss auf dieses ausgeübt, um die OIB Richtlinie 6 zu verändern?